



Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Bruckberg

für den Entwurf zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Gündlkofen III

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.05.2022 den Entwurf des zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Gündlkofen III gebilligt. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Gündlkofen III und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 1.05, Anschrift: Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, vom **14.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024** während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Gündlkofen III unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Gündlkofen III nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Aussagen zur Auswirkung der Planung auf die Natur und den Menschen (Umweltbericht)
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet in der Nähe des Plangebiets (Stellungnahme des WWA Landshut)
- Aussagen zum regionalen Grünzug sowie zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 17 gem. Regionalplan Landshut (Stellungnahme des Regierung von Niederbayern sowie des Regionalen Planungsverbandes Landshut)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.bruckberg.org veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Es handelt sich um die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung, die aus formalen Gründen wiederholt wird. Dieser erneuten (wiederholten) Öffentlichkeitsbeteiligung liegen keine geänderten Unterlagen zugrunde.

Gemeinde Bruckberg, den 05.11.2024

Rudolf Radlmeier

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 06.11.2024

abgenommen am:

abzunehmen am: 05.01.2025

